



PRESSEMITTEILUNG

Gemeinde Badenweiler



79410 Badenweiler
Luisenstraße 5
Tel. 07632/ 72121
Fax 07632/ 72169
rathaus@gemeinde-badenweiler.de
<http://www.gemeinde-badenweiler.de>

Corona-Update des Bürgermeisters (Stand 20.10.2020)

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald wurde am vergangenen Freitag die Zahl der Neuansteckungen mit Covid-19 in der sogenannten 7-Tages-Inzidenz den kritischen Wert von 35 pro 100.000 Einwohner überschritten. Das Landratsamt hat deshalb am 17. Oktober 2020 eine Allgemeinverfügung erlassen.

Aufgrund der rasant steigenden Infektionszahlen hat die Landesregierung nun die dritte Pandemiestufe ausgerufen, welche am Montag, 19.10.2020 in Kraft getreten ist. Die Corona-Verordnung wurde entsprechend angepasst.

Die wichtigsten Informationen nun nachstehend für Sie im Überblick:

- Die Regelungen zur Maskenpflicht wurden verschärft. Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist nun auch im Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien Pflicht, sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können.
- Private Zusammentreffen oder Ansammlungen (§ 9 CoronaVO) wurden auf max. 10 Personen oder zwei Haushalte begrenzt.
- Über die Allgemeinverfügung des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald wurde bei privaten Veranstaltungen in öffentlichen Räumlichkeiten, das heißt der Öffentlichkeit frei zugänglichen oder zu diesem Zweck angemieteten oder zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, die Beschränkung auf 25 Teilnehmer festgelegt (z. B. Restaurants, Vereinsheime und Eventlocations).
- In den Kliniken sollten die erforderlichen (Intensiv-) Kapazitäten für Covid-Patienten wieder stufenweise angepasst und elektive Behandlungen schrittweise reduziert werden
- Corona-Fieber Ambulanzen und Teststellen werden in besonders betroffenen Regionen wieder hochfahren/ausgeweitet
- Zur Vermeidung von Kontakt in Arztpraxen können wieder per Telefon Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) mit dem Arzt besprochen werden
- Die Corona-Verordnung Schule wurde geändert. Somit besteht nun auch ab Klasse 5 in den weiterführenden sowie in den beruflichen Schulen im Unterricht die Pflicht zum Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung
- In den Kitas ist es zwingend erforderlich, die konsequente Distanz herzustellen
- Die CoronaVO-Beherbergungsverbot mit sofortiger Wirkung außer Vollzug gesetzt.

- Bei Einreise aus einem Risikogebiet besteht unverzüglich die Pflicht, spätestens jedoch 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik Deutschland, der zuständigen Ordnungsbehörde das Corona-Testergebnis (per E-Mail) mitzuteilen.

Nehmen Sie auf sich und Ihre Mitmenschen Rücksicht - bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister

Vincenz Wissler

#GemeinsamGegenCorona